



Clearingstelle Mittelstand des
Landes NRW bei IHK NRW



Stellungnahme

der Clearingstelle Mittelstand zum

**Antrag des Freistaates Bayern auf Entschließung des Bundesrates
„Impuls zur energetischen Modernisierung von Wohngebäuden:
Steuerliche Förderung jetzt!“**

**für das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und
Energie Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 18. September 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Ausgangslage	3
1.2. Antrag auf Entschließung des Bundesrates „Impuls zur energetischen Modernisierung von Wohngebäuden: Steuerliche Förderung jetzt!“	3
1.3. Vorgehen der Clearingstelle Mittelstand.....	4
2. Stellungnahmen der Beteiligten	5
2.1. Grundsätzliche Positionen der Beteiligten	5
2.2. Anforderungen an das Konzept zur steuerlichen Förderung.....	5
3. Votum	7

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Der Freistaat Bayern hat einen Antrag auf Entschließung des Bundesrates „Impuls zur energetischen Modernisierung von Wohngebäuden: Steuerliche Förderung jetzt!“ in den Bundesrat eingebracht.

Hintergrund ist, dass der Gebäudesektor eine zentrale Rolle für das Erreichen der Klimaschutz- und Energieeffizienzziele spielt. Etwa 62 Prozent des Gebäudebestandes wurden vor der 1. Wärmeschutzverordnung 1978 errichtet. Die Sanierungsquote liegt seit Jahren unverändert unter etwa 1 Prozent. Zum Erreichen des energiepolitischen Ziels eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2050 sind deshalb noch erhebliche weitere Anstrengungen erforderlich. Ein großer Hebel zur THG-Minderung liegt in der Sanierung des Altbaubestands, der den Hauptteil der Emissionen im Gebäudesektor verursacht.

Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern ein Konzept für eine steuerliche Förderung der energetischen Gebäudemodernisierung zu erarbeiten. Der Fokus soll dabei auf einer Förderung von Eigenheimbesitzern liegen, die Aufwendungen für energetische Modernisierungsmaßnahmen bisher nicht steuerlich geltend machen können. Ergänzend sollen die steuerlichen Rahmenbedingungen bei energetischen Modernisierungsmaßnahmen im zeitlichen Zusammenhang mit dem Gebäudeerwerb sowie im Rahmen von Generalsanierungen verbessert werden, d.h. die Einbeziehung von Vermietern und Gewerbetreibenden.

Die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudemodernisierung zielt darauf ab, die Rahmenbedingungen für Investitionsentscheidungen in Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudesektor nachhaltig zu verbessern. Sie soll damit einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der ambitionierten Klima- und Energieziele leisten, langfristig die Beschäftigung im Handwerk und in der regionalen Bauwirtschaft sichern und einen Innovationsschub in der Weiterentwicklung der Gebäudeenergieeffizienz bewirken. Nicht zuletzt soll sie dazu dienen, die Sanierungskosten zu reduzieren und damit zum bezahlbaren Bauen und Wohnen beitragen.

1.2. Antrag auf Entschließung des Bundesrates „Impuls zur energetischen Modernisierung von Wohngebäuden: Steuerliche Förderung jetzt!“

Der Clearingstelle Mittelstand liegt ein Antrag des Freistaates Bayern auf Entschließung des Bundesrates „Impuls zur energetischen Modernisierung von Wohngebäuden: Steuerliche Förderung jetzt!“ vor. Der Antrag zielt auf die Erarbeitung eines Konzeptes für eine steuerliche Förderung der energetischen Gebäudemodernisierung mit dem Fokus auf Eigenheimbesitzern, die Aufwendungen für energetische Modernisierungsmaßnahmen bisher nicht geltend machen können. Zudem sollen die steuerlichen Rahmenbedingungen bei energetischen Modernisierungsmaßnahmen im zeitlichen Zusammenhang mit dem Gebäudeerwerb sowie im Rahmen von Generalsanierungen verbessert werden.

Die wesentlichen Kernregelungen betreffen:

- Ergreifung zusätzlicher Maßnahmen für weniger CO₂-Emissionen.
- Einführung einer steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudemodernisierung, die die bestehenden KfW-Förderprogramme zu einem schlüssigen Gesamtkonzept

ergänzt, um dadurch die Sanierungsrate des Gebäudebestandes deutlich zu erhöhen.

- Erarbeitung eines Konzeptes für eine steuerliche Förderung der energetischen Gebäudemodernisierung der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern. Im Fokus soll dabei die Förderung von Eigenheimbesitzern liegen, die Aufwendungen für energetische Modernisierungsmaßnahmen bisher nicht steuerlich geltend machen können. Darüber hinaus sollen steuerliche Rahmenbedingungen bei energetischen Modernisierungsmaßnahmen im zeitlichen Zusammenhang mit dem Gebäudeerwerb sowie im Rahmen von Generalsanierungen verbessert werden.
- Zwingender Erhalt des Grundsatzes der Freiwilligkeit energetischer Gebäudemodernisierungsmaßnahmen.

1.3. Vorgehen der Clearingstelle Mittelstand

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist mit Schreiben vom 16. September 2019 an die Clearingstelle Mittelstand mit der Bitte herangetreten, den Antrag des Freistaates Bayern auf Entschließung des Bundesrates „Impuls zur energetischen Modernisierung von Wohngebäuden: Steuerliche Förderung jetzt!“ im Wege eines beratenden Clearingsverfahrens (§ 6 Abs. 5 MFG NRW) auf seine Mittelstandsverträglichkeit zu überprüfen und eine gutachterliche Stellungnahme zu erarbeiten.

Die Clearingstelle Mittelstand hat die nach dem Mittelstandsförderungsgesetz an Clearingverfahren beteiligten Institutionen über den Überprüfungsauftrag informiert.

Die beteiligten Organisationen sind:

- IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen
- Handwerk.NRW (Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag)
- Westdeutscher Handwerkertag (WHKT)
- unternehmer nrw – Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.
- Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V. (VFB NW)
- Städtetag Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen
- Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nordrhein-Westfalen (DGB NRW)

Mit Schreiben vom 17. September 2019 wurden alle Beteiligten um eine Stellungnahme zu dem o.g. Antrag gebeten.

Folgende Stellungnahmen liegen der Clearingstelle Mittelstand vor:

- unternehmer nrw
- DGB NRW
- Gemeinsame Stellungnahme von Handwerk.NRW und WHKT

Die Clearingstelle Mittelstand hat die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und gebündelt. Auf dieser Basis hat sie für das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung

und Energie NRW eine Beratungsvorlage mit einem Gesamtvotum zu dem vorliegenden Antrag erstellt.

2. Stellungnahmen der Beteiligten

2.1. Grundsätzliche Positionen der Beteiligten

Der DGB NRW, unternehmer nrw und die nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen begrüßen den Antrag grundsätzlich, sprechen sich aber für eine technologieoffene steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung für selbstgenutztes Wohneigentum aus. Konkret sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur CO₂-Einsparung steuerlich abzugsfähig gemacht werden. Der psychologische Effekt des Steuersparens sei ein unvergleichlich starker Hebel und schaffe eine große Motivation zur Nutzung des Instruments.

Sie führen weiter aus, dass der Gebäudesektor eine zentrale Rolle für das Erreichen der ambitionierten Klimaschutz- und Energieeffizienzziele spiele. Auf Gebäude in Deutschland entfallen rund 30 Prozent des CO₂-Ausstoßes und über 40 Prozent des Primärenergieverbrauchs. Um die großen Energie- und CO₂-Einsparpotenziale im Gebäudesektor zu realisieren, müsse der Gebäudebestand energetisch ertüchtigt werden. Die Sanierungsquote liege seit Jahren unverändert bei unter 1 Prozent. Bei einem Großteil der rund 16 Mio. Ein- und Zweifamilienhäuser bestehe erheblicher Sanierungsbedarf: Mehr als 60 Prozent der Fassaden und über 30 Prozent der Dächer seien ungedämmt, 45 Prozent der Fenster seien energetisch schlecht und 40 Prozent der Heizungsanlagen seien sanierungsbedürftig. Zur Auslösung einer Sanierungsoffensive bei diesen Ein- und Zwei-Familienhäusern und auch bei selbstgenutzten Wohnungen müsse ein wirkungsvoller Impuls gesetzt werden.

2.2. Anforderungen an das Konzept zur steuerlichen Förderung

Der DGB NRW, unternehmer nrw und die nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen äußern, dass drei Kriterien erfüllt sein müssen, damit die steuerliche Förderung die erforderliche Wirkung entfaltet: Attraktivität, Einfachheit, Technologieoffenheit. Aus diesem Grund schlagen die vier Dachverbände das folgende Modell einer steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung vor:

1. **Technologieoffene steuerliche progressionsunabhängige Förderung als Abzug von der zu zahlenden Einkommensteuer** – Durch einen Abzug von der Steuerschuld werde gewährleistet, dass Gebäudebesitzer aller Einkommensklassen gleichermaßen von der Maßnahme profitieren (für Fälle, in denen die Einkommenssteuerschuld zur Verrechnung nicht ausreicht, sollte eine vergleichbar attraktive Lösung gefunden werden).
2. **Förderung von Einzelmaßnahmen, die der Verbesserung der Energieeffizienz dienen und schon heute als förderwürdig eingestuft sind (Gebäudehülle und Gebäudetechnik), in Höhe von 30 Prozent der Kosten mit Abzugsfähigkeit über 3 Jahre** – Ein attraktiver Fördersatz verbunden mit schneller Abzugsfähigkeit sichere eine breite Wahrnehmung des Instruments und damit die Wirksamkeit der Maßnahme.
3. **Laufzeit der gesamten Maßnahme über 10 Jahre (mit Prüfung einer Verlängerung)** – Eine entsprechend lange Laufzeit sei wichtig für Planungssicherheit bei

Gebäudebesitzern und insbesondere zum Aufbau zusätzlich benötigter Kapazitäten in den Handwerksunternehmen.

Die nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen sprechen sich darüber hinaus für eine Verankerung der steuerlichen Förderung als zusätzliches Instrument aus.

Der Investor sollte entscheiden können, welches Instrument er nutze.

4. **Absinken des Fördersatzes um 10 Prozentpunkte über die Laufzeit (zu Beginn sollte der Fördersatz für 3 Jahre stabil gehalten werden)** – Das Absinken des Fördersatzes gebe einen Anreiz für eine zügige Inanspruchnahme des Instruments. Ein moderates Absinken danach gewährleiste, dass ein ausreichend hoher Anreiz auch bei einer späteren Inanspruchnahme bestehen bleibt.
5. **Anrechnung durch Einreichen der Leistungs- und Zahlungsnachweise gemeinsam mit der Steuererklärung beim Finanzamt zur Verrechnung mit der Steuerlast** – Eine Abwicklung über die Steuererklärung beim Finanzamt sichere die größtmögliche Einfachheit zur Nutzung des Instruments und verhindere, dass durch zusätzlich erforderliche Prozesse bei Hausbesitzern Hürden für dessen Wahrnehmung aufgebaut werden.

Der DGB NRW, unternehmer nrw und die nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen plädieren dafür, die steuerliche Förderung in Ergänzung zur existierenden Förderkulisse als weitere „Säule der Förderung“ einzuführen. Eine Kumulierbarkeit mit anderen Förderprogrammen und mit der steuerlichen Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen dieser Art sollte ausgeschlossen werden. Es sollte eine möglichst einfache und unbürokratische Qualitätssicherung etabliert werden. Das vorgeschlagene Modell werde zu Steuermehreinnahmen führen, sich gesamtwirtschaftlich positiv auswirken und damit eine spezifische Gegenfinanzierung nicht erforderlich machen.

3. Votum

Die Clearingstelle Mittelstand hat den Entschließungsantrag des Freistaates Bayern „Impuls zur energetischen Modernisierung von Wohngebäuden: Steuerliche Förderung jetzt!“ einem Clearingverfahren gemäß § 6 Abs. 5 MFG NRW unterzogen.

Das Anliegen, mit diesem Antrag die Erarbeitung eines Konzepts einer steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung auf den Weg zu bringen, durch das im Gebäudesektor Maßnahmen angestoßen werden, die das Erreichen der ambitionierten Klimaschutz- und Energieeffizienzziele befördern, wird vom Grundsatz begrüßt.

Die geringe Sanierungsquote, der bestehende erhebliche Sanierungsbedarf und die daraus resultierenden Energie- und CO₂-Einsparungspotentiale machen es dringend erforderlich, Regelungen auf den Weg zu bringen, die für alle gleichermaßen Anreiz bieten, die energetische Sanierung des Gebäudebestandes und die damit einhergehenden erheblichen Einsparpotentiale zügig anzugehen. Steuererleichterungen als wohnungswirtschaftliches und klimapolitisches Instrument bedingen zudem positive Effekte bei Handwerksbetrieben und Bauunternehmen, an die die Aufträge zumeist vergeben werden und die Arbeitsplätze schaffen und sichern.

Der Erfolg der Energiewende hängt in erheblichem Maße von wirkungsvollen steuerlichen Anreizen ab.

Einen wirkungsvollen Anreiz bietet aus Sicht der Clearingstelle Mittelstand ein Förderungskonzept,

1. das sich als Ergänzung zur existierenden Förderkulisse darstellt.
2. das die nachbenannten Aspekte berücksichtigt:
 - Technologieoffenheit
 - Steuerliche progressionsunabhängige Förderung als Abzug von der zu zahlenden Einkommenssteuer
 - Fördersatz in Höhe von 30 Prozent der Kosten gepaart mit einer Abzugsfähigkeit über 3 Jahre für bereits jetzt als förderwürdig eingestufte Einzelmaßnahmen
 - Laufzeit über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren (mit Prüfung einer Verlängerung)
 - Stabiler Fördersatz für 3 Jahre mit abschließender Absenkung um z
 - Anrechnung durch Einreichen der Leistungs- und Zahlungsnachweise mit der Steuererklärung beim Finanzamt.
3. dem eine möglichst einfache und unbürokratische Qualitätssicherung zu Grunde liegt.